

**Motion 2012-183 von Andreas Bammatter, SP-Fraktion:
Wirkungsvolle Bekämpfung der Schwarzarbeit im Kanton BL**

Antrag: Entgegennahme als Postulat

Gründe:

1. Grenzen bei Gesetzes- und Ordnungsrevisionen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit

Der Motionär verlangt in seinem Vorstoss die Vornahme von erforderlichen Gesetzesänderungen und Verordnungsanpassungen, damit im Interesse eines fairen Wettbewerbs, korrekter Anstellungsbedingungen sowie der Geltendmachung der Ansprüche der Sozialversicherungen und der öffentlichen Hand (Steuern) eine wirksame Bekämpfung der Schwarzarbeit gewährleistet werden kann. Sowohl beim Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA) und der dazugehörigen Verordnung (VOSA) als sogenannte Rahmenerlasse als auch bei den einschlägigen Spezialnormierungen zu arbeitsbezogenen Melde- und Bewilligungspflichten des Sozialversicherungs-, Ausländer- und Quellensteuerrechts sowie deren Sanktionierungsfolgen handelt es sich um Bundesrecht, das durch den Kanton Basel-Landschaft nicht abgeändert werden kann. Da die legislatorische Tätigkeit des Kantons Basel-Landschaft die derogatorische Kraft des Bundesrechts nicht verletzen darf, sind der Forderung nach umfassenden Gesetzes- und Ordnungsanpassungen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit in der Umsetzung von vornherein enge Grenzen gesetzt.

2. Unterschiedliche Berichterstattung der Kantone an das SECO

Das BGSA und die VOSA sind seit dem 1. Januar 2008 in Kraft. In den vergangenen drei Jahren hat sich die jährliche Berichterstattung der Kantone an das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) noch nicht homogenisiert. Die im Jahresbericht des SECO zum Vollzug des BGSA jeweils publizierten Zahlen sind aufgrund der unterschiedlichen Rapportierungspraxis der Kantone nicht eins zu eins vergleichbar, weswegen deren unbesehenes Zitieren und Gegenüberstellen in der vom Motionär aufgegriffenen Medienberichterstattung zu einem verzerrten Bild führen und die Massnahmen des Kantons Basel-Landschaft zur Bekämpfung der Schwarzarbeit in einem falschen Licht darstellen. Aufgrund einer dem SECO-Bericht zugrundeliegenden unterschiedlichen kantonalen Datenbasis kann nicht zwingend auf eine grössere oder kleinere Vollzugsaktivität im Bereich der Schwarzarbeitsbekämpfung des jeweiligen Kantons geschlossen werden. Insbesondere greift die Auffassung zu kurz, wonach der Kanton Basel-Landschaft mit zu wenig Nachdruck oder schlechter organisiert gegen Schwarzarbeit vorgehen würde.

3. Vergleich mit dem Kanton Waadt hinkt

Die in den vom Motionär zitierten Presseartikeln erwähnten Gebühren- und Busseneinnahmen des Kantons Waadt im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Schwarzarbeit erschliessen sich grösstenteils aus seinem kantonsspezifisch organisierten Vollzug des Ausländerrechts. Rückschlüsse auf allfällige zusätzliche durch Schwarzarbeitsbekämpfungsmassnahmen generierte Sozialversicherungsbeiträge oder höhere Steuereinnahmen lassen sich daraus nicht ziehen. Es sind jedoch gerade auch diese beiden Faktoren, die bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit eine wichtige Rolle spielen und deren intensiviertere Eintreibung vom Motionär gefordert wird. Mit einer blossen Erhöhung der Gebühren- und Busseneinnahmen wird dieses Ziel nicht erreicht.

4. Gleiche Stossrichtung wie die als Postulat überwiesene Motion 2011-362 von Daniel Münger

Der Motionär bezweckt mit seinem Vorstoss gleich wie die mit Landratsbeschluss vom 3. Mai 2012 als Postulat überwiesene Motion 2011-362 von Daniel Münger mit fast gleichlautendem Titel generell eine wirkungsvolle Bekämpfung der Schwarzarbeit im Kanton Basel-Landschaft. Es macht aufgrund der im Grundsatz inhaltlich identischen Stossrichtung der beiden Geschäfte Sinn, das in der Motion 2012-183 formulierte Anliegen zusammen mit den Anregungen von Daniel Münger gesamthaft zu prüfen und in einer einheitlichen Vorlage zu behandeln.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion beantragt daher die Entgegennahme als Postulat.